



Beschlussvorlage

Drucksache 104/2021

- öffentlich -

Datum: 11.05.2021

Fachbereich	Fachbereich I		
Federführendes Fachgebiet	FG Rechnungsprüfung		
Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	
Haupt- und Finanzausschuss	01.06.2021	beschließend	TOP

Betreff:

Überörtliche Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt

Anlage(n):

Gesamtbericht Stadt Plettenberg ohne Maßnahmenbetrachtung
Stellungnahme Verwaltung mit Fristen

Sachdarstellung:

Im Zeitraum von Oktober 2019 bis September 2020 hat die Gemeindeprüfungsanstalt die Haushaltswirtschaft der Stadt Plettenberg gemäß § 105 der Gemeindeordnung überprüft. Die Prüfung wurde von einem Team aus fünf Prüfern durchgeführt und erfolgte nicht durchgehend, sondern mit Unterbrechungen. Daher auch der verhältnismäßig lange Prüfungszeitraum.

Die Prüfung wurde in mehrere Prüfgebiete unterteilt, in denen die Prüfer getrennt voneinander die Prüfung durchgeführt haben. Folgende Prüfgebiete wurden geprüft: Finanzen, Beteiligungen, Hilfe zur Erziehung, Bauaufsicht und Vergabewesen. Als Schwerpunktthema wurde zusätzlich ein Kapitel zur interkommunalen Zusammenarbeit in den Bericht aufgenommen. Über jedes Prüfgebiet wurde ein Teilbericht angefertigt. Die Summe aller Teilberichte ergibt mit dem Vorbericht und der Kennzahlenübersicht den Gesamtbericht der Prüfung. Das Prüfungsergebnis haben die Prüfer mit den beteiligten Beschäftigten in den betroffenen Fachgebieten erörtert. Mit dem Verwaltungsvorstand wurde ein Abschlussgespräch geführt.

Den Ratsmitgliedern wurde der Bericht bereits zur Ratssitzung am 26.01.2021 zur Verfügung gestellt, allerdings ohne Punkt 5.7 Maßnahmenbetrachtung Vergaben, da dieser Punkt nicht öffentlich zu behandeln ist. Der komplette Bericht ist daher dieser Vorlage nochmals als Anlage beigefügt.

Alle Teilberichte enthalten Feststellungen und Empfehlungen. Die betroffenen Fach- und Sachgebiete der Stadt Plettenberg wurden aufgefordert, zu den Empfehlungen Stellung zu nehmen und Feststellungen zu kommentieren, wenn es erforderlich ist bzw. eine andere Sichtweise der Verwaltung besteht.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat nach Präsentation des Prüfberichts durch die GPA in der Sitzung am 13.04.2021 beschlossen, den Prüfbericht und die Stellungnahme der Verwaltung in einer gesonderten Sitzung zu behandeln und die Verwaltung aufgefordert, die Stellungnahme um Umsetzungsfristen zu erweitern und insgesamt zu konkretisieren. Die ergänzte Stellungnahme der Verwaltung, ist dieser Vorlage beigefügt.

Gemäß § 105 Absatz 5 der Gemeindeordnung legt der Bürgermeister den Prüfbericht dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Beratung vor. Der Rechnungsprüfungsausschuss unterrichtet den

Rat über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichts sowie über das Ergebnis seiner Beratungen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Beschlussvorschlag:

Für den Rechnungsprüfungsausschuss: Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt den Prüfbericht der Gemeindeprüfungsanstalt sowie die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis. Aufgrund der Beratungen nimmt er zu Feststellungen und Empfehlungen des Prüfberichts wie folgt Stellung: ...

Für den Haupt- und Finanzausschuss: Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt nach Delegation durch den Rat den Prüfbericht der Gemeindeprüfungsanstalt, die Stellungnahme der Verwaltung und die Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses zur Kenntnis. Er übernimmt die Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses zu den Feststellungen und Empfehlungen des Prüfberichts als seine eigene Stellungnahme.

Schulte

Stellungnahme der Verwaltung, Stand: 06.05.2021

Tabelle 1: Zusammenstellung der Feststellungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2020 – Haushaltssituation

Feststellung	
Haushaltsstatus	
F1	<p>Die Stadt Plettenberg plant seit 2013 durchgehend eine Verringerung der allgemeinen Rücklage. Die Haushalte unterliegen daher einer Genehmigungspflicht durch die Aufsichtsbehörde. Im Planungszeitraum 2020 bis 2023 unterschreitet die Stadt nur knapp die Defizitgrenzen, die sie zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes verpflichten würden.</p> <p><i>Die Jahresergebnisse der Vorjahre ab 2018 sind seit Prüfungsabschluss greifbarer. Das Haushaltsjahr 2018 schließt mit einem positiven Jahresergebnis von rund 2,7 Mio. € ab. Auch das Vorjahr 2019 wird nach Entwurfsfassung des Jahresabschlusses mit einem kleinen Plus in Höhe von rund 78.000 € zufriedenstellend sein. Für das Haushaltsjahr 2020 kann nach aktueller Hochrechnung von einem Minusergebnis von rund 500.000 € ausgegangen werden. Auch dies wäre eine deutliche Verbesserung zum geplanten Defizit. Dennoch ändert dies an der grundsätzlichen Aussage der GPA nichts, dass es eine große Herausforderung in den kommenden Haushalten sei, ein Haushaltssicherungskonzept zu vermeiden. Diese Einschätzung wird uneingeschränkt geteilt. Der Haushaltsplan 2021 bestätigt mit erheblichen Plandefiziten ab dem Haushaltsjahr 2021 diese Aussage. Zusätzliche Risiken birgt die Corona-Pandemie, deren finanzwirtschaftlichen Auswirkungen nicht belastbar abgeschätzt werden können. Verwaltung und Politik haben sich deshalb im Zuge der Haushaltsplanberatungen als Gegenmaßnahme darauf verständigt, auf freiwilliger Basis ein Konzept zur Stabilisierung und Sicherung der Haushaltswirtschaft aufzulegen. Die Verwaltung wird unverzüglich Vorarbeiten leisten. Bis zur Haushaltsplanaufstellung 2022 sollen mehrere Workshops stattfinden.</i></p>
Ist-Ergebnisse	
F2	<p>Die Stadt Plettenberg erzielt trotz guter konjunktureller Rahmenbedingungen seit 2013 Jahresfehlbeträge. Es besteht Konsolidierungsbedarf, der sich unter schlechteren Rahmenbedingungen noch weiter erhöhen wird.</p> <p><i>Siehe Ausführungen zu F1</i> <i>Ziel muss sein, innerhalb der für ein pflichtiges Haushaltssicherungskonzept zur Verfügung stehenden Zeit von max. 10 Jahren einen strukturell ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Dabei ist der Grad der Abhängigkeit des Jahresergebnisses vom gesamtwirtschaftlichen Geschehen und damit von nicht unmittelbar beeinflussbaren Steuererträgen bei der Gewerbesteuer oder beim Finanzausgleich zu verringern..</i></p>
Plan-Ergebnisse	
F3	<p>Die Stadt Plettenberg plant bis zum Ende der mittelfristigen Finanzplanung 2023 mit negativen Ergebnissen. Die Planung für das Jahr 2020 ist nachvollziehbar und insgesamt ausgewogen. Für die Jahre 2021 bis 2023 finden sich nur punktuelle und überschaubare zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken, z.B. bei den Personalaufwendungen.</p> <p><i>Die Haushaltsplanungen (auch die des aktuellen Haushaltes 2021 mit dem Finanzplanungszeitraum bis 2024) entsprechen den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchhaltung eines gewissenhaften Kaufmanns unter Berücksichtigung des Vorsichtsprinzips. Die GPA bewertet dies als konservative aber nachvollziehbare und insgesamt ausgewogene Haushaltsplanung, bei der lediglich punktuelle und überschaubare zusätzliche Risiken bestehen. Dies wird seitens der Verwaltung zustimmend und als Bestätigung der gewählten Methodik zur Kenntnis genommen. Eine nachhaltige Haushaltssicherung erscheint nur dann greifbar, wenn die Risiken der Zukunft genannt sind. Vollständigkeitshalber wird darauf hingewiesen, dass die für das Jahr 2020 ausgesprochene Haushaltssperre von 5 Prozent auf ausgewählte Sach- und Dienstleistungen ebenfalls für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen wurde.</i></p>
Eigenkapital	

Feststellung	
F4	<p>Die Stadt Plettenberg verfügt noch über eine gute Eigenkapitalausstattung. Diese wird sich künftig verschlechtern. Die Plandaten gehen allerdings davon aus, dass das Eigenkapital ab 2020 um weitere rund 20 Mio. Euro sinken wird.</p> <p><i>Seit der Einführung des NKF hat die Stadt erhebliches Eigenkapital verzehrt. Dies wird sich auch laut aktuellem Haushalt 2021 (ähnlich wie im von der GPA betrachteten Haushalt 2020) bestätigen. In den Finanzplanungsjahren 2021 bis 2024 ist mit einer weiteren Eigenkapital senkung von rund 21,7 Mio.€ zu rechnen. Im interkommunalen Vergleich bleibt das Eigenkapital dennoch auf hohem Niveau. Allerdings reduziert sich durch zunehmendem Eigenkapitalverzehr die 5 % Bagatellgrenze, so dass die Aufstellungsnotwendigkeit eines pflichtigen Haushaltssicherungskonzeptes immer wahrscheinlicher wird. Umso wichtiger ist die Auflage des oben schon erwähnten freiwilligen Konzeptes.</i></p>
Schulden und Vermögen	
F5	<p>Die Schulden der Stadt Plettenberg sind im interkommunalen Vergleich niedrig. Geplante Investitionen im Bereich der Schulen und Kindertagesstätten sowie zusätzlich erforderliche Investitionen in das Straßenvermögen werden den Haushalt der Stadt künftig belasten.</p> <p><i>Der aktuell geringe Schuldenstand ist erfreulich, allerdings auch auf Investitionsversäumnisse der Vergangenheit zurückzuführen. Aufgelaufener Investitionsstau bedeutet auch bereits ein Ungleichgewicht hinsichtlich der Generationengerechtigkeit. Denn heute und in naher Zukunft sind diese Unterlassungen zu Lasten dieser und kommender Generationen zu wesentlichen Anteilen durch Kredite zu finanzieren, die in der Vergangenheit „eingespart“ wurden. Hinzuweisen ist aus Sicht der Verwaltung darauf, dass die Stadt Plettenberg wohl im Vergleich zu ähnlich großen Kommunen überproportional mit Pensions- und Beihilferückstellungen aufgrund des hohen Beamtenanteils belastet ist. Insofern würde der gute Schuldenstand bei Bereinigung dieser Position nochmals besser aussehen. Allerdings stellt die GPA richtigerweise fest, dass sich die Situation deutlich verändern wird. Der Schuldenstand wird aufgrund des erheblichen Investitionsvolumens der nächsten Jahre erheblich steigen. Dies wurde im Zuge der Haushaltsplanungen sowohl der letzten Jahre als auch insbesondere zum aktuellen Haushalt 2021 nochmals deutlich herausgestellt und darüber informiert.</i></p> <p><i>Sehr kritisch ist die Finanzplanung hinsichtlich der Liquidität zu bewerten. Auch die GPA stellte fest, dass sich die vergleichsweise gute Liquidität der Stadt laut aktueller Haushaltsplanung deutlich verschlechtern wird. Das laufende Geschäft wird künftig nicht mehr aus eigenen Mitteln bestritten werden können. Hintergrund sind vor allem deutlich niedrigere Steuereinnahmen aufgrund der Corona-Pandemie. Maßgeblich für die Notwendigkeit der tatsächlichen Liquiditätsverstärkung durch Kassenkredite wird sein, ob und inwieweit echte Kompensationszahlungen von Bund und Land ab dem Haushaltsjahr 2021 fließen werden. Im Haushaltsjahr 2020 war die dramatische Liquiditätslücke durch den im Dezember 2020 gewährten Gewerbesteuer ausgleich aufgefangen worden. Bisher sind keine belastbaren Aussagen für solche Zahlungen ab dem Haushaltsjahr 2021 gemacht worden.</i></p> <p><i>Das Vorhalten von Sachanlagevermögen bedeutet laufende Abschreibungsbelastung und laufende Folgekosten in der Unterhaltung und Bewirtschaftung. Zustimmung findet deshalb auch die Aussage der GPA, dass sich die Vermögenslage der Stadt, insbesondere das hohe Sachanlagevermögen, erschwerend auf einen Haushaltsausgleich auswirkt. Die GPA erkennt in ihrem Bericht bereits an, dass die Behandlung des Themas „Trennen von nicht erforderlichem Anlagevermögen“ in den Strategieworkshops ein richtiger Schritt sei. Deshalb soll aus Sicht der Verwaltung diese finanzwirtschaftliche Chance auch künftig in dieser Ausrichtung weiter bearbeitet werden und wäre im Lichte der Aufstellung des freiwilligen Konzeptes zur Stabilisierung und Sicherung der Haushaltswirtschaft fortzuführen und zu verfeinern.</i></p> <p><i>Die GPA stellt durch die enorme städtische Investitionsplanung und die hierfür notwendige Kreditfinanzierung richtigerweise ein Risiko aus künftig wachsendem Kapitaldienst fest. Die geplante Investitionstätigkeit läuft gegensätzlich zu dem vorgenannten Ziel, sich von Anlagevermögen trennen zu müssen, um Abschreibungsbelastungen zu reduzieren. Allerdings ist hier, wie auch in den Beratungen und Klausuren zum Haushalt 2021 erläutert, festzuhalten, dass die wesentlichen Investitionen solche sind, die zwingend umzusetzen sind. Gestaltungsmöglichkeiten ergeben sich hier lediglich in Ausführungsdetails und in Zeitplanungen. Hier geht es insbesondere um Maßnahmen im Bereich der projektierten Innenstadtentwicklung, der Umsetzung von Maßnahmen aus dem Brandschutzbedarfsplan, von zwingend erforderlichen Verbesserungen des Brandschutzes in städtischen Liegenschaften, des Brückenbaus, der Erschließung von Gewerbe- und Wohnbaugebieten usw.. Es ist darauf hinzuweisen, dass sich die von der GPA zugrunde gelegte Investitionsplanung mit der Haushaltsplanung 2021 inklusive der Finanzplanungsjahre nochmals vergrößert hat. Dadurch steigen auch nochmals der notwendige Bedarf an Investitionskrediten und die daraus resultierende Verschuldung der Zukunft.</i></p>
F6	<p>Die gesetzliche Frist für die körperliche Inventur der Verkehrsflächen wurde durch die Stadt Plettenberg überschritten.</p>

Feststellung

Bei der gesetzlichen Frist nach KomHVO handelt es sich um eine Sollvorschrift. Die Sollvorgabe ist in der Tat überschritten. Ein Konzept für die körperliche Inventur wird aktuell erarbeitet und dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt. Das Tiefbauamt ist seit Oktober 2020 konkret aufgerufen, den Bestand des Straßenvermögens zu überprüfen und zu bewerten. Das Ergebnis steht noch aus. Der Entwurf des Konzeptes für Folgeinventuren liegt dem örtlichen Rechnungsprüfungsamt seit dem 13.04.2021 zur Bewertung vor. Als Konkretisierung für die Umsetzung wurde die Anlage A 4 „Durchführungsplan“ am 30.04.2021 nachgereicht. Aus diesem Durchführungsplan ergeben sich Zeit- und Sachplanungen für die Fortsetzung der begonnenen Inventur in den Jahren 2021, 2022 und 2023

Tabelle 2: Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2020– Handlungsfelder

Feststellung	Empfehlung
Haushaltssteuerung	
<p>Die Stadt Plettenberg schafft es bisher nicht, die Fristen zur Aufstellung des Jahresabschlusses einzuhalten. Die Stadt verfügt damit nicht über aktuelle Informationen zur Steuerung ihrer Haushaltssituation. Die Stadt verfügt zudem über keinen aktuellen Gesamtabschluss (<i>im Ursprungsdokument bereits dreifach enthalten</i>)</p>	
<p><i>Den erheblichen Schwierigkeiten durch den zweifachen Wechsel der Finanzsoftware und Stellenvakanz in der Kämmerei konnte in harten Jahren der Aufholarbeit erfolgreich entgegengewirkt werden. Es ist damit zu rechnen, dass noch im Jahr 2021 der Entwurf des Jahresabschlusses 2020 vorgelegt werden kann. Damit wäre eine fristgerechte Aufstellung der Jahresabschlüsse möglich. Die Aufstellung der fehlenden Gesamtabschlüsse ist nach Ausschreibung an eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vergeben, so dass auch hier im Laufe des Jahres 2021 Vollzug gemeldet werden kann.</i></p>	
<p>Die Stadt Plettenberg verfügt über kein unterjähriges strukturiertes Berichtswesen.</p>	<p>E2 Um alle Entscheidungsträger mit ausreichenden Informationen unterjährig zu versorgen, vor allem unter ständig wechselnden schwierigen Rahmenbedingungen (Flüchtlingskrise, Corona-Krise), sollte die Stadt Plettenberg ein unterjähriges verwaltungsinternes Berichtswesen installieren.</p>
<p><i>Die Feststellung ist richtig. Der Aufbau eines strukturierten Berichtswesens muss bei unverändertem personellen Bestand den priorisierten Aufholarbeiten gegenüber zurückgestellt und untergeordnet werden. Es stehen überdies weitere Projekte in der Kämmerei an, welche die vorhandenen Personalressourcen neben dem üblichen Geschäft in Anspruch nehmen werden (digitaler Rechnungsworkflow, § 2 b Umsatzsteuergesetz, Grundsteuerreform, Übernahme Verwaltung Flurbereinigung, Aufbau eines strukturierten IKS). Der Aufbau eines strukturierten Berichtswesens ist in diesen Aufgabenpool einzubinden und parallel dazu zu bearbeiten (sh. hierzu die Stellungnahme zur E2)</i></p>	<p><i>Über die Umsetzung der Empfehlung muss unter Berücksichtigung der EDV-technischen Unterstützungsmöglichkeiten und unter Einbeziehung der sonstigen Projekte im Finanzwesen, hier insbesondere der Implementierung eines digitalen Rechnungsworkflows und der laufenden, umfangreichen Workshop-Arbeiten im Zusammenhang mit der Aufstellung eines freiwilligen Konzeptes zur Stabilisierung und Sicherung der Haushaltswirtschaft zeitlich wie auch inhaltlich gesprochen werden. Hierzu bieten sich die anstehenden Workshops im Jahr 2021 an.</i></p>
<p>Die Stadt Plettenberg muss ihre Konsolidierungsbemühungen verstärken, um die weiter steigenden Aufwendungen zu kompensieren.</p>	<p>E3 Vor dem Hintergrund der Haushaltssituation sollte die Stadt Plettenberg die gebührenfähigen Aufwendungen der Straßenreinigung ausreichend finanzieren.</p>
<p><i>Die geforderten Konsolidierungsmaßnahmen zur Entlastung des Haushaltes werden mit dem freiwilligen Konzept zur Stabilisierung und Sicherung der Haushaltswirtschaft zu definieren sein.</i></p>	<p><i>Die Empfehlung wird angenommen. Das Thema ist bereits grundsätzlich Bestandteil der Chancen- und Risiken-Inventur im Fachgebiet. Das Volumen der nicht refinanzierten gebührenfähigen Aufwendungen der Straßenreinigung soll anhand der vergangenen Jahre konkreter ermittelt werden. Dann ist im Zuge der Arbeiten zur Stabilisierung und Sicherung der Haushaltswirtschaft darüber zu entscheiden sein, auch über die Grundsatzfrage der Erhöhung der Grundsteuerhebesätze oder der Wiedereinführung einer Straßenreinigungsgebühr.</i></p>
<p>Die Stadt Plettenberg arbeitet in geringem Umfang mit Ermächtigungsübertragungen. Sie gestaltet den Haushalt dadurch transparenter.</p>	

<p>Die Stadt Plettenberg schafft es bisher nicht, die Fristen zur Aufstellung des Jahresabschlusses einzuhalten. Die Stadt verfügt damit nicht über aktuelle Informationen zur Steuerung ihrer Haushaltssituation. Die Stadt verfügt zudem über keinen aktuellen Gesamtabchluss <i>(im Ursprungsdokument bereits dreifach enthalten)</i></p>		
<p>Die Stadt Plettenberg hat Grundsätze über Art, Umfang und Dauer der Ermächtigungsübertragungen nicht nach § 22 Abs. 1 KomHVO geregelt. Die Übertragungen aus 2018 nach 2019 erfolgten ohne eine Information des Rates.</p>	E5	<p>Die Stadt Plettenberg sollte ihre Maßnahmen realistischer planen und noch stärker auf die Umsetzung des § 13 KomHVO NRW achten.</p>
<p><i>Eine entsprechende Dienstanweisung ist unterdessen in Kraft getreten. Somit sind die Grundlagen geschaffen.</i></p>		<p><i>Wie von der GPA beschrieben, hat sich die Situation seit 2018 bereits verbessert. Die Kämmererei prüft in den Haushaltsplangesprächen die Realitätseinschätzung der Fachgebiete und lässt sich im Zweifel nähere Informationen im Hinblick auf die Voraussetzungen des § 13 KomHVO geben.</i></p>
<p>Die Stadt Plettenberg hat bei der Fördermittelakquise noch Verbesserungsmöglichkeiten. Im Juli 2020 wurde eine gesonderte Stelle für das Fördermittelmanagement eingerichtet. Arbeitsabläufe und Prozesse werden derzeit überarbeitet.</p>	E6.1	<p>Die Stadt Plettenberg sollte zumindest die Zielvorgabe formulieren, dass Fördermöglichkeiten bei der Planung aller Unterhaltungs- und Investitionsmaßnahmen standardisiert zu prüfen sind.</p>
<p><i>Die Feststellung wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Arbeitsabläufe und Prozesse werden mit dem Ziel der Optimierung intern besprochen. Diese können dann neben Zuständigkeiten in eine noch abzustimmende Dienstanweisung eingebunden werden.</i></p> <p><i>Unterdessen ist die Stelle für ein gezieltes Fördermittelmanagement besetzt und funktional. Die damit verbundene Zielsetzung der Erhöhung der städtischen Drittfiananzierungsquote entspricht den Empfehlungen der GPA. Die Verbesserung in diesem Segment wird seitens der Verwaltung ebenfalls als richtig und konsequent angesehen.</i></p> <p><i>Der Ausbau der Fördermittelakquise schlägt auch auf die Liquiditätssituation der Stadt durch. Auch deshalb ist das verstärkte Fördermanagement anzustreben, zumal sich die von der GPA als vergleichsweise gute Liquidität der Stadt laut aktueller Haushaltsplanung deutlich verschlechtern wird.</i></p>		<p><i>Die Formulierung von Zielvorgaben soll in die intern noch abzustimmende Dienstanweisung aufgenommen werden. Die Umsetzung ist bis Mitte 2022 geplant.</i></p>
	E6.2	<p>Bei der geplanten Neuausrichtung des Fördermittelmanagements sollte die Stadt sicherstellen, dass die Fördermittelrecherche standardisiert im Prozess der Maßnahmenplanung verankert wird. Zudem sollte sie einen zentralen Überblick über die förderfähigen Maßnahmen der gesamten Verwaltung gewährleisten. Dadurch wird sie in die Lage versetzt, die Vorhaben bei Bedarf zu kombinieren.</p>
		<p><i>Die Einbindung des Fördermittelmanagements bereits im Prozess der Maßnahmenplanung wird als zielführend bewertet. Deshalb soll die Empfehlung Eingang in die städtischen Überlegungen zur Optimierung der Arbeitsabläufe und Prozesse finden.</i></p>
<p>Das Vorgehen der Stadt Plettenberg bei der Fördermittelbewirtschaftung offenbart noch Optimierungspotenzial in den Arbeitsstandards, im Controlling und dem Berichtswesen.</p>	E7.1	<p>Die Stadt Plettenberg sollte mit der Neuausrichtung des Fördermittelmanagements eine entsprechende Dienstanweisung erlassen, die Zuständigkeiten, Abläufe, Aufgaben und Schnittstellen klar regelt.</p>

<p>Die Stadt Plettenberg schafft es bisher nicht, die Fristen zur Aufstellung des Jahresabschlusses einzuhalten. Die Stadt verfügt damit nicht über aktuelle Informationen zur Steuerung ihrer Haushaltssituation. Die Stadt verfügt zudem über keinen aktuellen Gesamtabschluss <i>(im Ursprungsdokument bereits dreifach enthalten)</i></p>		
<p><i>Die Integration eines Controllings und Berichtswesens in der Fördermittelbewirtschaftung stellt einen logischen zweiten Schritt in der Optimierung dar. Allerdings sind hierzu die zusätzlichen Aufwendungen (Personal, EDV usw.) und ein daraus gewonnener zusätzlicher Nutzen zunächst noch zu ermitteln und aneinander abzuwägen. Nichtsdestotrotz ist die zentrale Fördermittelstelle bereits in die Marktanalyse eingestiegen. Softwarelösungen sind vorhanden (z.B. „fömi.kommunal“ der Robotron Datenbank-Software GmbH).</i></p>		<p><i>Die Regelungen zu einer Dienstanweisung werden intern noch besprochen. Hierzu sind zunächst die Zuständigkeiten, Arbeitsabläufe, digitalen Prozesse, Schnittstellen etc. festzulegen.</i></p>
	E7.2	<p>Im Zuge der Neuausrichtung des Fördermittelmanagements sollte auch eine Datei oder Datenbank eingeführt werden in der alle Daten zu den Förderprojekten zentral gepflegt werden. Das führt zu einer höheren Transparenz, personenunabhängigem Wissen, einer leichteren Berichterstattung sowie Kontrolle von Fristen und Auflagen.</p>
		<p><i>Sh. bisherige Ausführungen. Eine solche Datenbank ist sicherlich ein zielorientiertes Instrument, deren Integration ernsthaft geprüft werden soll. Allerdings sind auch hier zunächst die Marktanalysen und Abwägungen von Kosten und Nutzen in die Entscheidung der tatsächlichen Umsetzung einzubeziehen.</i></p>
	E7.3	<p>Zudem sollte die Stadt Plettenberg ein Berichtswesen installieren, welches die Entscheidungsträger schnell und unkompliziert über aktuelle Förderprojekte informieren kann.</p>
		<p><i>Eine schnelle und unkomplizierte Information wird seitens der Verwaltung bei einem etwaigen Einsatz einer Software erwartet und vorausgesetzt.</i></p>

Feststellung		Empfehlung	
Beteiligungen			
F1	Aufgrund der vielschichtigen Beteiligungsstruktur, der wirtschaftlichen Bedeutung und der aus den Beteiligungen resultierenden Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt bestehen aus Sicht der gpaNRW mittlere Anforderungen an das Beteiligungsmanagement. Dies erfordert eine strategisch ausgerichtete Beteiligungssteuerung.		
	<p><i>Die von der GPA festgestellte „mittlere Anforderung an das Beteiligungsmanagement“ wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Es ist richtig, dass aus der gelebten Praxis kaum steuerungsrelevante Informationen gezogen werden können, da es die lediglich zu 5 % einer Vollzeitstelle in der Kämmerei ausgerichtete Aufgabenwahrnehmung nicht zulässt.</i></p> <p><i>Die Verwaltung teilt die Einschätzung, dass dem städtischen Beteiligungsmanagement eine besondere Bedeutung zukommen muss. Es ist unerlässlich, über die Geschäftsverläufe und künftige Chancen und Risiken in den Gesellschaften frühzeitig informiert und eingebunden zu sein. Nur so kann gewährleistet werden, dass der Rat dem gesetzlichen Auftrag der Weisungsbefugnis gegenüber den Vertretern in den Gesellschafterversammlungen rechtzeitig und ordnungsgemäß gerecht werden kann. Hierzu müssen die Informationen aus den Gesellschaften angenommen, analysiert und für eine Entscheidung aufbereitet werden. Auch die unmittelbare Unterstützung der Gremienvertreter durch die städtische Beteiligungsverwaltung ist nur so möglich. Aus Sicht des kommunalen Haushaltes sind ergänzend die eigenen damit verbundenen Chancen und Risiken zu bewerten. Für diese Zwecke wäre ein personell ausreichendes und technisch funktionales Beteiligungsmanagement vorzuhalten. Hierüber verfügt die Stadt aktuell nicht. Über die künftige Struktur soll in den anstehenden Workshops im Jahr 2021 gesprochen werden.</i></p>		
F2	Bei insgesamt 20 Beteiligungen verfügt die Stadt Plettenberg bei neun Beteiligungen über einen mindestens maßgeblichen Einfluss. Die Größe des Beteiligungsportfolios sowie die Tiefe der Beteiligungsebenen beinhalten mittlere Anforderungen hinsichtlich der erforderlichen Steuerungsprozesse.		
	<p><i>Die Feststellung wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Maßgeblich für eine endgültige Bewertung dieser Feststellung ist, welcher Maßstab an die Tiefe und Breite einer Kontrolle sowie einer Steuerung der Beteiligungen gelegt werden soll. Hierbei muss es letztlich um den Grad des Einflusses gehen, mit dem die städtischen Interessen vertreten werden sollen. Dies ist aktuell nicht geklärt. Aus Sicht der Verwaltung ist es (auch angesichts der städtischen Haushaltssituation) zwingend,</i></p>		

Feststellung		Empfehlung	
	<i>die städtischen „Mutter-Interessen“ gegenüber den Töchtern deutlich in den Fokus zu nehmen. Über die Ausgestaltung soll in den anstehenden Workshops im Jahr 2021 gesprochen werden.</i>		
F3	Die AquaMagis Plettenberg GmbH sowie die Stadtwerke Plettenberg GmbH sind von wirtschaftlicher Bedeutung für die Stadt Plettenberg. Hieraus leitet sich ein mittleres Steuerungsfordernis ab.		
	<i>Es wird zustimmend zur Kenntnis genommen, dass mit einer steigenden wirtschaftlichen Bedeutung tendenziell auch das Steuerungsfordernis der Beteiligung zunimmt, da sich damit auch die Chancen und Risiken für die Stadt erhöhen.</i>		
F4	Der Haushalt der Stadt Plettenberg wird durch die Finanz- und Leistungsbeziehungen mit den Beteiligungen bereits mit circa 0,8 Mio. Euro jährlich belastet. Mit der Neugründung der Plettenberger KulTour GmbH werden weitere defizitäre Aufgabebereiche in die städtischen Beteiligungen „ausgliedert“. Hieraus ergibt sich ein erhöhtes Steuerungsfordernis im Beteiligungscontrolling.		
	<i>Es wird ebenfalls zustimmend zur Kenntnis genommen, dass sich die Anforderungen an ein Beteiligungsmanagement im Hinblick auf die Kontrolle und Steuerung der Beteiligung erhöhen, je größer die unmittelbaren Auswirkungen der Finanz- und Leistungsbeziehungen auf den städtischen Haushalt sind.</i>		
F5	Die Datenerhebung und -vorhaltung entspricht überwiegend den Anforderungen, die sich aus dem Beteiligungsportfolio der Stadt Plettenberg ergeben.	E5.1	Die Stadt Plettenberg sollte die Zentralisierung der für ein effizientes Beteiligungsmanagement relevanten Daten weiterverfolgen und vollständig umsetzen.
	<i>Die Feststellung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.</i>		<i>Die Empfehlung wird aufgenommen und weitere relevante Daten anderer Beteiligungen sollen zentral und digital vorgehalten werden. Diese Datensammlung dient letztlich auch der Erstellung des Beteiligungsberichtes. Die Umsetzung soll im Jahr 2021 erfolgen.</i>
		E5.2	Die Stadt Plettenberg sollte unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften die Anstellungsverträge der Geschäftsführer und Geschäftsführerinnen der aus ihrer Sicht bedeutenden Beteiligungen vorhalten.
			<i>Die Empfehlung ist zielführend und soll in 2021 umgesetzt werden.</i>
		E5.3	Die Stadt Plettenberg sollte die Digitalisierung ihrer Daten weiter vorantreiben und über den elektronischen Sitzungsdienst zentralisieren. Grundsätzlich ist die Archivierung der Beschlüsse aller Beteiligungen sinnvoll, in denen die Stadt im jeweiligen Gremium vertreten ist.
			<i>Die Digitalisierung der Daten sowie die Bereitstellung der relevanten Unterlagen im elektronischen Sitzungsdienst haben sich bewährt. Eine Ausweitung auf weitere Beteiligungen soll in 2021 geprüft werden. Dabei ist allerdings ein unnötiges Aufblähen des elektronischen Sitzungsdienstes zu verhindern.</i>

Feststellung		Empfehlung	
		E5.4	Die Beteiligungsverwaltung sollte die Jahresabschlüsse (inklusive Prüfbericht) aller Beteiligungen anfordern und vorhalten, in denen die Stadt wirtschaftlich und nicht-wirtschaftlich tätig ist.
			<i>Diese Empfehlung ist unkritisch und kann auch mit den aktuellen (geringfügigen) Bordmitteln erreicht werden. Die Umsetzung erfolgt ab sofort laufend.</i>
F6	Das Berichtswesen entspricht nicht den Anforderungen, die sich aus dem Beteiligungsportfolio der Stadt Plettenberg ergeben.	E6.1	Die Stadt Plettenberg sollte die Beteiligungsberichte zukünftig bis zum Ende des auf den Berichtsstichtag folgenden Jahres erstellen.
	<i>Sh. Ausführungen zu F 1 Es wird darüber hinaus zustimmend zur Kenntnis genommen, dass die Stadt aktuell mangels personeller Ressourcen nicht in der Lage ist, die kommunalen Entscheidungsträger in Rat und Verwaltung im Zuge eines laufenden Berichtswesens über den Geschäftsverlauf der Beteiligungen zu informieren. Somit ist eine laufende Information zu Planabweichungen oder zu bestehenden Risiken nicht effektiv möglich.</i>		<i>Der Empfehlung soll gefolgt werden. Es ist aber anzumerken, dass die Sitzungstermine in den Gesellschaften zur Feststellung der Jahresergebnisse des Vorjahres des Öfteren erst in der zweiten Jahreshälfte liegen. Ziel ist, den Beteiligungsbericht 2021 im Laufe des Jahres 2022 zu erstellen und dann im Jahresrhythmus zu verbleiben.</i>
		E6.2	Der Beteiligungsbericht der Stadt Plettenberg sollte gem. § 117 GO NRW zukünftig um gesonderte Erläuterungen zu mittelbaren Beteiligungen und Zweckverbänden ergänzt werden.
			<i>Die Empfehlung soll künftig (ab dem Bericht 2020) beachtet werden.</i>
		E6.3	Um eine aktive Beteiligungssteuerung zu erreichen, sollte die Stadt Plettenberg ein Beteiligungscontrolling aufbauen. In diesem Zusammenhang sollte der erforderliche Stellenbedarf im Beteiligungsmanagement neu festgelegt werden.
			<i>Ein Beteiligungscontrolling wäre in der Lage, durch unterjährige Berichterstattung ein aktuelles und vollständiges Bild zu den Beteiligungen zu vermitteln und damit die Entscheidungsträger auf dem Laufenden zu halten. Es könnte aufbereitete Entscheidungsgrundlagen liefern. Maßgeblich für eine endgültige Bewertung dieser Empfehlung ist aber, welcher Maßstab an die Ausgestaltung eines solchen Controllings gelegt werden soll. Hierbei muss es letztlich auch um die Betrachtung von Kosten insbesondere aus personeller „Aufrüstung“ und dem entgegenstehenden Nutzen gehen. Dies ist aktuell nicht geklärt. Über die Ausgestaltung soll in den anstehenden Workshops im Jahr 2021 gesprochen werden.</i>
		E6.4	Die Stadt Plettenberg sollte dem Rat möglichst unterjährig über wesentliche Entwicklungen, Investitionen und Risiken bedeutender Beteiligungen berichten.
			<i>Sh. Ausführungen zu E6.3 Dieser Empfehlung kann effektiv nur mit dem Aufbau eines entsprechenden Controllings entsprochen werden.</i>
F7	Die Unterstützung der Vertreterinnen und Vertreter in den Gremien entspricht nicht	E7.1	Die Stadt Plettenberg sollte den Gremienvertreterinnen und Gremienvertretern

Feststellung		Empfehlung	
	den Anforderungen, die sich aus dem Beteiligungsportfolio der Stadt Plettenberg ergeben.		regelmäßig –zum Beispiel einmal je Wahlturnus - Schulungen anbieten. Zusätzlich zu dem Thema „Rechte und Pflichten“ sollten bei Bedarf auch Schulungen zu betriebswirtschaftlichen Themenbereichen (u.a. Bilanzanalyse, Gesellschaftsrecht) und spartenbezogenen Fachthemen durchgeführt werden.
	<i>Die Feststellung wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Die aktuelle Beteiligungsverwaltung kann aus Kapazitätsgründen die Gremienvertreter inhaltlich nicht angemessen auf die Gremiensitzungen vorbereiten und diesen durch Kommentierungen oder Beschlussempfehlungen die Interessen der Stadt „mitgeben“. Ob und inwieweit dies weiterhin so akzeptiert wird, ist derzeit unklar. Über die Ausgestaltung soll in den anstehenden Workshops im Jahr 2021 gesprochen werden.</i>		<i>Die Verwaltung sieht diese Verantwortlichkeit nicht im Tätigkeitsbereich des Beteiligungsmanagements, sondern in der Zuständigkeit des Sachgebietes „Kommunalverfassung und Organisation“. Dort ist das Thema bereits angenommen worden. Die Umsetzung läuft bereits an. Das angesetzte Seminar „Rechte und Pflichten von Ratsmitgliedern“ war bereits terminiert, wurde coronabedingt verschoben und wird nachgeholt sobald es die Pandemielage zulässt.</i>
		E7.2	Die gpaNRW empfiehlt bei bedeutenden Beteiligungen, die jeweiligen Gremienvertreter bei der Entscheidungsfindung durch Stellungnahmen und konkrete Beschlussempfehlungen zu unterstützen. Die Auswirkungen von Tagesordnungspunkten bei Gesellschafter-versammlungen oder Aufsichtsratssitzungen sollten aus Sicht der Kommune dargestellt werden.
			<i>Sh. Ausführungen zu F 7 Ergänzend hierzu ist anzumerken, dass solche vorbereitenden Arbeiten in der Vergangenheit nicht bei der Beteiligungsverwaltung angefordert wurden oder zumindest die absolute Ausnahme waren.</i>

Hilfe zur Erziehung		
F1	Die Stadt Plettenberg ist im interkommunalen Vergleich durch den erhöhten Anteil Alleinerziehender im SGB II-Bezug strukturell benachteiligt. Dies kann sich belastend auf die Hilfen zur Erziehung auswirken.	
	<i>Bisher keine überdurchschnittliche Bedeutung bei der Hilfe zur Erziehung.</i>	
F2	Der Stadt Plettenberg sind die soziostrukturellen Rahmenbedingungen bekannt. Soziale Brennpunkte gibt es in Plettenberg nicht. Dennoch sind stadtteilbezogene Unterschiede mit höheren sozialen Belastungsfaktoren bekannt und dort entsprechend präventiven Maßnahmen verstärkt.	
	<i>Durch eigene präventive Maßnahmen und durch externe Beratungsdienste werden die präventiven Maßnahmen vor Ort ausgebaut.</i>	
F3	Die Stadt Plettenberg bietet verschiedene präventive Angebote an. Die Koordination der verschiedenen Maßnahmen erfolgt über die sogenannte „Plettenberger Runde“. Hierdurch erfolgt eine gute Verzahnung der unterschiedlichen Angebote und Akteure.	
	<i>Die Geschäftsführung der Plettenberger Runde wird von einer städtischen Mitarbeiterin / Jugendamt wahrgenommen.</i>	
F4	Die Stadt Plettenberg hat das Aufgabengebiet HzE gut organisiert. Sie ermöglicht dadurch eine engmaschige Betreuung der Hilfebedürftigen.	
	<i>Die Betreuung des Falles liegt durchgängig bei der zuständigen Bezirkssozialarbeiterin / bei dem zuständigen Bezirkssozialarbeiter.</i>	
F5	Die Stadt Plettenberg hat bisher keine Gesamtstrategie für den Bereich Hilfe zur Erziehung installiert.	E5
		Die Stadt Plettenberg sollte eine Gesamtstrategie für den Bereich der Hilfen zur Erziehung entwickeln. Von Verwaltung und Politik sollten gemeinsame Ziele definiert und die erforderlichen Maßnahmen entwickelt werden. Grundlage für die Entwicklung gemeinsamer Ziele kann der Jahresbericht des ASD sein. Die entwickelten Ziele sollten jährlich überprüft und analysiert werden. Bei Abweichungen sollten Gegenmaßnahmen initiiert werden. Der Jahresbericht kann für diesen Zweck erweitert werden.
		<i>Ausgehend von dem überarbeiteten Jahresbericht des Allgemeinen Sozialen Dienstes mit weiteren Kennzahlen/-werten wird langfristig ein Konzept erarbeitet. Wird im Jahr 2021 begonnen und soll bis Ende 2022 erledigt sein.</i>
F6	Die Stadt Plettenberg erstellt jährlich einen Bericht über die Entwicklung der Hilfe zur Erziehung. Dieser wird dem Jugendhilfeausschuss vorgelegt. Steuerungsrelevante Kennzahlen bildet dieser Bericht bislang nicht ab.	E6
		Die Stadt Plettenberg sollte den Jahresbericht um steuerungsrelevante Kennzahlen erweitern. Hierdurch können z.B. Kostenentwicklungen je Hilfefall transparent dargestellt werden. Zu diesem Zweck können auch die Kennzahlen der gpaNRW genutzt und fortgeschrieben werden.
		<i>Durch den im Sommer 2020 erfolgten Stellenwechsel und bedingt durch die Corona Pandemie verzögert sich die Berichterstellung 2019 / 2020. Beide Jahresberichte</i>

Hilfe zur Erziehung		
		<i>ASD werden 2021 erstellt. Gleichzeitig erfolgt eine Überprüfung der Kennzahlen, die durch die GPA gemachte Anregung wird berücksichtigt. Erledigt bis letztes Quartal 2021</i>
F7	Die Stadt Plettenberg hat mit der Einführung einer neuen Jugendamtssoftware die Voraussetzungen für ein Anbieterverzeichnis geschaffen, aber noch nicht vollständig umgesetzt. Die Wirkungsmessung der gewählten Hilfen wird anhand des Fachverfahrens überprüft.	E7 Die Stadt Plettenberg sollte die technischen Möglichkeiten nutzen und ein Anbieterverzeichnis mit Informationen über Leistungsangebot, Preise und Erfahrungen mit den Leistungsanbietern anlegen und aktuell halten.
		<i>Im Laufe des Jahres 2020 wurden die vorhandenen Daten eingepflegt. Dieser Datenstamm wird durch einen Mitarbeiter aus dem Sachgebiet 510 gepflegt.</i>
F8	Die Stadt Plettenberg verfügt über keine schriftlich fixierten Prozess- und Qualitätsstandards. Die Einhaltung von Prozessschritten und Verfahrensabläufen basiert auf der gelebten Praxis.	E8 Die Stadt Plettenberg sollte dringend die gelebten Arbeits- und Prozessabläufe mit Zuständigkeitsregelungen sowie Fristen schriftlich fixieren und allen ASD-Mitarbeitern zur Verfügung stellen. Nur hierdurch kann eine einheitliche und qualitativ gute Sachbearbeitung sichergestellt werden.
		<i>Die Konzepterstellung ist eingeleitet. Erledigt bis Ende 2022</i>
F9	Die Stadt Plettenberg hat die Prozessschritte, Standards sowie Zuständigkeiten nicht schriftlich fixiert. Über das eingesetzte Fachverfahren wird die Einhaltung eines einheitlichen Hilfeplanverfahrens weitestgehend gewährleistet.	
	<i>Die Konzepterstellung ist eingeleitet.</i>	
F10	Ein Rückführungskonzept, aus dem hervorgeht, wie die Rückführungsarbeit in Plettenberg gestaltet wird, gibt es nicht.	E10 Das Jugendamt der Stadt Plettenberg sollte die Rückkehroptionen der Kinder bzw. Jugendlichen in ein verbindliches Konzept einbinden. Hierzu sollte die Stadt eigene Standards definieren, wie Rückführungsarbeit in Plettenberg gestaltet wird.
		<i>Ausgehend von verschiedenen Arbeitshilfen (u.a. LWL) werden Handlungsempfehlungen erstellt. Werden bei der Konzepterstellung mit eingearbeitet wird bis Ende 2022 erledigt</i>
F11	Die Stadt Plettenberg hat die Arbeitsabläufe zur Steuerung und Betreuung der Hilfefälle gut strukturiert. Sie arbeitet dabei eng mit den freien Trägern zusammen.	
	<i>Diese Arbeitsweise wird fortgesetzt.</i>	
F12	Die gpaNRW befürwortet die Festlegung von Obergrenzen für Fachleistungsstunden für die Hilfen der jungen Volljährigen nach § 41 SGB VIII sowie für die Gewährung der sozialpädagogischen Familienhilfen nach § 31 SGB VIII in Plettenberg. Eine Begrenzung der Laufzeiten hat die Stadt Plettenberg nicht definiert.	E12 Die Stadt Plettenberg könnte für die verschiedenen Hilfen Laufzeitenbegrenzungen festlegen und schriftlich fixieren. Dies trägt zu einer wirtschaftlichen Steuerung der Hilfen zur Erziehung bei.
		<i>Die Laufzeiten von Fachleistungsstunden werden sehr eng auf den Einzelfall bezogen und in regelmäßigen Rhythmen (½ jährliche Hilfeplangespräche) überprüft und angepasst. Dennoch soll diese Vorgehensweise überprüft werden. Wird bei der Konzepterstellung mit eingearbeitet ,wird bis Ende 2022 erledigt</i>

Hilfe zur Erziehung		
F13	Die Wirtschaftliche Jugendhilfe wird in Plettenberg frühzeitig in den Prozess der Hilfestellung eingebunden. Dies ermöglicht eine zeitnahe Prüfung und Geltendmachung von Kostenerstattungsansprüchen.	
	<i>Dieser Sachverhalt wird in dem Konzept HZE festgeschrieben.</i>	
F14	Mit Einführung des Fachverfahrens im Jahr 2016 hat die Stadt Plettenberg einen wichtigen Schritt getan, und Prozesskontrollen in der täglichen Arbeitsstruktur integriert.	
	<i>Das Fachverfahren wird fortgesetzt.</i>	
F15	Die Stadt Plettenberg verfügt über die notwendigen Personalressourcen für den Aufgabenbereich der Hilfen zur Erziehung. Ein Stellenbemessungsverfahren für die Stellenausstattung im ASD und der WJH führt sie nicht durch. Ziel- oder Richtwerte für die Fallbearbeitung sind bislang nicht festgelegt.	E15
		Die Stadt Plettenberg sollte für die Stellenausstattung des ASD und der WJH ein Stellenbemessungsverfahren durchführen. Die im Bericht genannten Richtwerte für den ASD und die WJH kann die Stadt als Orientierungs- bzw. Zielwerte für die künftige Fallbearbeitung verwenden.
		<i>Zurzeit ist das Fachamt ausreichend besetzt.</i>
F16	Das Jugendamt der Stadt Plettenberg verfügt bislang nicht über ein Einarbeitungskonzept für neue Mitarbeiter.	E16
		Insbesondere vor dem Hintergrund der bislang fehlenden schriftlich fixierten Prozessabläufe und Verfahrensstandards, sollte die Stadt Plettenberg ein Einarbeitungskonzept für neue Mitarbeiter erstellen und damit Handlungs- und Rechtssicherheit für neue Mitarbeiter schaffen.
		<i>Aufgrund des stabilen langjährigen Personalstandes war dies nicht notwendig. Jedoch wird nun diesbezüglich ein Konzept erstellt, da aufgrund von planbaren Personalwechsellns (Ruhestände) eine Notwendigkeit entsteht. Wird bei der Konzepterstellung mit eingearbeitet ,wird bis Ende 2022 erledigt</i>
F17	Der Fehlbetrag Hilfe zur Erziehung je Einwohner von 0 bis unter 21 Jahren ist im Jahr 2018 in Plettenberg niedriger als bei den meisten anderen Vergleichskommunen. Dieser wird durch die vergleichsweise geringe Falldichte sowie die im Jahr 2018 zugeflossene Kostenerstattung des Jahres 2017 für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge günstig beeinflusst.	
	<i>Es handelt sich um eine einmalige Situation, da durch die Aufarbeitung von Rückständen Kostenerstattungen erfolgten.</i>	
F18	In Plettenberg liegen die einwohnerbezogenen Aufwendungen, begünstigt durch eine niedrige Falldichte, niedriger als bei den meisten anderen Vergleichskommunen. Die Aufwendungen im Verhältnis zu den Hilfefällen bilden jedoch den Maximalwert im interkommunalen Vergleich ab und machen die hohe Kostenintensität der Hilfefälle deutlich.	
	<i>Verfälschtes Bild aufgrund der Kostenerstattungen (s. F 17).</i>	
F19	Im Bereich der ambulanten Hilfefälle gehört die Stadt Plettenberg zu den 25 Prozent	

Hilfe zur Erziehung			
	der Kommunen mit den höchsten Aufwendungen. Die Aufwendungen für stationäre Hilfen liegen dagegen auf einem durchschnittlichen Niveau.		
	<i>Das Bild wird in diesem Bereich dadurch verfälscht, dass die teilstationäre Einrichtung (5 Tage Gruppe) nicht gesondert in der Datenerhebung der GPA betrachtet wird, sondern als §34 Maßnahme gezählt wird.</i>		
F20	Die Stadt Plettenberg bildet mit 34,75 Prozent den geringsten Anteil ambulanter Hilfefälle an den Hilfefällen HzE im interkommunalen Vergleich ab. Diese Konstellation belastet den Fehlbetrag in Plettenberg erheblich.		
	<i>Das Bild wird in diesem Bereich dadurch verfälscht, dass die teilstationäre Einrichtung (5 Tage Gruppe) nicht gesondert in der Datenerhebung der GPA betrachtet wird, sondern als §34 Maßnahme gezählt wird.</i>		
F21	Der Anteil der Vollzeitpflegefälle an den stationären Hilfefällen ist in der Stadt Plettenberg unterdurchschnittlich. Dies wirkt sich belastend auf die Aufwendungen und den Fehlbetrag der Hilfe zur Erziehung aus.		
	<i>Der Bereich soll durch interkommunale Zusammenarbeit ausgeweitet werden.</i>		
F22	Die Stadt Plettenberg hat im Jahr 2018 eine vergleichsweise niedrige Falldichte und gehört zu den 25 Prozent der Kommunen mit dem einwohnerbezogenen niedrigsten Fallaufkommen. Die niedrige Falldichte wirkt sich positiv auf den Fehlbetrag und die Aufwendungen HzE je Einwohner von 0 bis unter 21 Jahren aus.		
	<i>Aufgrund von unterschiedlichen und nicht beeinflussbaren Konstellationen eine einmalige Situation.</i>		
F23	Die Stadt Plettenberg führt die Sozialpädagogische Familienhilfe nach § 31 SGB VIII ausschließlich durch eigenes Personal, der sogenannten „Aufsuchenden Familienhilfe“ durch. Die entstehenden Aufwendungen je Hilfefall sind im interkommunalen Vergleich niedrig.		
	<i>Dies soll beibehalten werden, da hiermit auch eine sehr gute Betreuungsqualität erreicht wird.</i>		
F24	Die Falldichte für die sozialpädagogische Familienhilfe ist im interkommunalen Vergleich niedrig. Dies bedeutet, dass nur wenige Kinder/ Jugendliche durch die eigene personelle Ressource des ambulanten Dienstes betreut werden.	E24	Die Stadt Plettenberg sollte die Gründe der niedrigen Fallzahlen im Bereich der sozialpädagogischen Familienhilfe analysieren und Maßnahmen entwickeln, um die Falldichte zu erhöhen.
			<i>Dieser Sachverhalt ist darauf zurückzuführen, dass die Zählweise der Fälle unterschiedlich war. Das GPA zählt die einzelnen Kinder, das Jugendamt hat bisher die Familie gezählt. Diese Datenerhebung wird angeglichen. Wird im Jahr 2021 erledigt.</i>
F25	Die Leistungen für die Vollzeitpflege sind von unterdurchschnittlichen Aufwendungen je Hilfefall sowie von einer leicht unterdurchschnittlichen Falldichte geprägt. Optimie-		

Hilfe zur Erziehung			
	rungspotenzial besteht aus Sicht der gpaNRW im Ausbau des vergleichsweise niedrigen Anteils an Vollzeitpflegefällen an den stationären Hilfefällen.		
	<i>Siehe F 21</i>		
F26	Die gpaNRW befürwortet die geplante interkommunale Zusammenarbeit mit der Nachbarkommune Werdohl für den Bereich der Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII.	E26	Im Rahmen der geplanten interkommunalen Zusammenarbeit sollte die Werbung und Akquise für Pflegefamilien intensiviert werden, um den Anteil der Vollzeitpflegefälle zu erhöhen.
			<i>Die Zusammenarbeit in diesem Bereich soll im Jahr 2021/2022 vorangetrieben werden, sobald ein Ansprechpartner im Jugendamt der Stadt Werdohl benannt ist. Erledigt Ende 2022.</i>
F27	Die Aufwendungen nach § 34 SGB VIII je Hilfefall sind in Plettenberg vergleichsweise günstig. Bedingt durch die hohe Falldichte sind die einwohnerbezogenen Aufwendungen jedoch sehr hoch.		
	<i>Wie schon unter F 20 benannt verfälscht die Zuordnung der 5 Tage Gruppe auch in diesem Bereich das Bild. In den Gesprächen mit der GPA wurde dieser Sachverhalt besprochen und eine Überprüfung der Zuordnung dieser Hilfeform soll erfolgen.</i>		
F28	Die Heimunterbringungen erfolgen in Plettenberg zu rund 80% in ortsnahen Einrichtungen. Dies ermöglicht eine enge Begleitung und Betreuung des Kindes/ Jugendlichen und wird seitens der gpaNRW positiv bewertet.		
	<i>Wird weiter in den Handlungsschritten/Konzept fortgeschrieben.</i>		
F29	Die Stadt Plettenberg hat keine kostenintensiven stationären Hilfefälle im Bereich der Eingliederungshilfe. Dies führt zu sehr niedrigen Aufwendungen für die Hilfen nach § 35a SGB VIII.		
	<i>Durch das frühe Eingreifen in belastete Situationen und mit Einleitung von präventiven Maßnahmen können kostenintensive Hilfefälle verhindert werden.</i>		
F30	Die Hospitation durch den Spezialdienst in den Schulen vor Ort wird seitens der gpaNRW ausdrücklich befürwortet.		
	<i>Wird in den Handlungsschritten/Konzept fortgeschrieben.</i>		
F31	In der Stadt Plettenberg machen die Hilfen für junge Volljährige einen vergleichsweise geringen Anteil an den Hilfen zur Erziehung aus. Dabei verursachen diese je Hilfefall vergleichsweise hohe Aufwendungen.		
	<i>Viele von langjährigen Hilfefällen befanden sich in der Übergangssituation / Verselbständigung und wurden teilweise noch bis zum Abschluss ihrer Ausbildung oder Beendigung des Überganges betreut.</i>		
F32	Die Stadt Plettenberg verfügt für die Hilfen der Jungen Volljährigen über keine eigenen verschriftlichten Verfahrensstandards. Ein Verselbständigungskonzept gibt es in	E32	Die Stadt Plettenberg sollte für die Hilfen der Jungen Volljährigen eigene Verfahrensstandards entwickeln und schriftlich fixieren. Sie sollte Maßnahmen ergreifen,

Hilfe zur Erziehung		
	Plettenberg nicht.	um die Aufwendungen zu reduzieren. Insbesondere sollte eine frühzeitige Verselbständigung der Jungen Volljährigen durch geeignete Maßnahmen forciert werden.
		<i>Die Handlungsschritte/Konzept Hilfen für junge Volljährige soll überarbeitet werden. Hierzu werden Arbeitshilfen z.B. des LWL mit in Betrachtung einbezogen. Werden bei der Konzepterstellung mit eingearbeitet ,wird bis Ende 2022 erledigt.</i>
F33	Der Anteil der Hilfefälle für UMA an den Hilfefällen HzE ist in Plettenberg vergleichsweise niedrig. Die Aufwendungen je Hilfefall für UMA sind in Plettenberg aber vergleichsweise hoch.	
	<i>Die mögliche Anzahl von Zuweisungen wurde nicht erreicht. Die der Stadt zugewiesenen UMA 's waren jedoch meist häufig älter und traumatisiert. Durch die notwendige Betreuung / Begleitung während der Schul- und Ausbildungszeit ist ein hoher Betreuungsbedarf entstanden.</i>	

Bauaufsicht			
F1	Die Stadt Plettenberg verzichtet in der Bauaufsicht auf diverse Einnahmemöglichkeiten und verringert so ihre Aufwandsdeckung. Ein Kriterienkatalog für die Gleichbehandlung von Anträgen existiert nicht.	E1.1	Die Stadt Plettenberg sollte in der Bauaufsicht einen Kriterienkatalog für gleichgelagerte Fälle implementieren, um gleiche Fälle stets gleich zu entscheiden.
			<i>Wird umgesetzt und in der Fachsoftware (siehe Stellungnahme zu F3) implementiert. Zusätzlich sollen die eingegangenen Bauanträge gemeinsam im Sachgebiet besprochen werden, um eine einheitliche Bearbeitung sicher zustellen. Die Umsetzung ist von der Personalsituation im Fachgebiet abhängig, längstens soll der Kriterienkatalog bis zum 30.06.2022 eingeführt werden.</i>
		E1.2	Die Stadt Plettenberg sollte den in der Bauaufsicht möglichen Gebührenrahmen vollumfänglich ausschöpfen um eine höchstmögliche Aufwandsdeckung zu erzielen. Hierzu gehören neben Gebühren für die Rücknahme und die Rücknahmefiktion auch regelmäßige Baukontrollen und Bauabnahmen.
			<i>Die Durchführung regelmäßiger Baukontrollen usw. scheiterte bisher an der zu geringen Personaldecke durch eine langjährig (Teilzeit und langfristige Erkrankung) nicht besetzten Stelle im Bereich der Antragsbearbeitung. Eine neue Kraft wird den Dienst zum 01.04 aufnehmen, der Arbeitsrückstand soll dann aufgearbeitet werden, ebenso sollen dann ab dem Jahr 2022 wieder Baukontrollen usw. durchgeführt werden.</i>
F2	Die Bauaufsicht weist mehr zurückgenommene Bauanträge aus als viele Vergleichskommunen. Damit versucht die Stadt Plettenberg, die Qualität der Bauanträge zu verbessern. Perspektivisch kann dies zu einer höheren Qualität der Anträge und somit zu einer kürzeren Verfahrensdauer führen.		
	<i>Diese Vorgehensweise wird durch die neue Landesbauordnung gestützt, die unvollständige und nicht während der Frist ergänzte Bauanträge als automatisch zurückgezogen ansieht. Das Vorgehen wird daher weiterverfolgt, der Erfolg hängt allerdings von den Entwurfsverfassern ab.</i>		
F3	Durch fehlende Checklisten in der Bauaufsicht kann die Stadt Plettenberg keine einheitliche Bearbeitung ihrer Bauanträge sicherstellen. Die gpaNRW befürwortet daher, dass die Bauaufsicht die Checklisten der neuen Fachsoftware zeitnah nutzen wird.		
	<i>Die Neubeschaffung der Software (bzw. des aktuellen Updates) ist abgeschlossen. Sobald die Software vollumfänglich eingesetzt werden kann, werden auch die Checklisten genutzt. (zur zeitlichen Umsetzung siehe Anmerkung zu E1.1)</i>		
F4	Die Stadt Plettenberg verfügt über einen schlanken Prozess im einfachen Genehmigungsverfahren und versucht aktiv, die Gesamtlauzeit von Bauanträgen zu minimieren.	E4	Die Stadt Plettenberg sollte in der Bauaufsicht in allen Fällen das Vier-Augen-Prinzip sicherstellen. Dadurch kann sie Gefahrstellen für Korruption minimieren.
	<i>Soll möglichst beibehalten werden, allerdings ist hierbei die Qualität der Bearbeitung</i>		<i>Aufgrund der engen Personaldecke bisher nicht möglich, wird zukünftig beachtet</i>

Bauaufsicht		
	<i>ebenso zu beachten.</i>	<i>(vergleiche Stellungnahme zu E 1.2)</i>
F5	Die Stadt Plettenberg schafft es, Bauanträge mit verhältnismäßig wenig Personal zu bearbeiten.	
	<i>Vergleiche Ausführungen zu E1.2</i>	
F6	Der derzeit niedrige Digitalisierungsstand der Bauaufsicht verlängert Prozesse und erschwert Auswertungen und Steuerungsmöglichkeiten. Der von der Bauaufsicht geplante Digitalisierungsansatz ist aus unserer Sicht gut geeignet, um hier Verbesserungen herbeizuführen.	E6 Die Stadt Plettenberg sollte die Akten der Bauaufsicht ab Eingang nur noch digital führen und das Antragsverfahren vollständig digital durchlaufen. Papierakten sollte sie nach der Digitalisierung vernichten. Hierdurch lassen sich Synergien bei den Durchlaufzeiten und im Genehmigungsprozess erzielen.
	<i>Wird weiterverfolgt.</i>	<i>Mit Einführung der neuen Software sollen ab diesem Jahr neue Anträge vollständig digital bearbeitet werden, Ziel ist perspektivisch alle Anträge nur noch in digitaler Form entgegen zu nehmen und dieses ab 2022 über die Änderung der Gebührenordnung zu fördern (geringer Gebührensatz für rein digital eingereichte Anträge). Die rechtliche Verpflichtung auch rein digitale Anträge anzunehmen, besteht ab dem 01.01.2022, die Umsetzung ist auch hier von den Entwurfsverfassern abhängig. Eine Archivierung des Bauaktenarchives ist aufwändig und nur mit externer Unterstützung möglich. Die Maßnahme soll daher erst mittelfristig ab 2025 umgesetzt werden.</i>
F7	Die Bauaufsicht bildet derzeit keine Kennzahlen zur Steuerungsunterstützung. Damit verzichtet sie auf einen wichtigen Baustein zur Erhöhung der Transparenz ihrer Arbeit.	E7 Die Stadt Plettenberg sollte mindestens die im Haushaltsplan genannten Kennzahlen für die Bauaufsicht nicht nur textlich fixieren, sondern auch tatsächlich bilden und jährlich fortschreiben. Zudem sollte sie die im Haushalt genannten Ziele an Kennzahlen messbar machen. Hierzu sollte sie sich auch an den Kennzahlen dieses Berichtes orientieren und diese auch zur Steuerung nutzen.
	<i>Kennzahlen sollen ab dem Jahr 2022 über die Funktion der Software erhoben werden.</i>	<i>Kennzahlen sollen ab dem Jahr 2022 über die Funktion der Software erhoben werden.</i>

Vergabewesen			
F1	Durch die vom Märkischen Kreis geführte zentrale Vergabestelle kann die Stadt Plettenberg auf gebündeltes Fachwissen zurückgreifen und die Rechtssicherheit der hierüber abgewickelten Vergaben erhöhen.		
	<i>Die Zusammenarbeit mit der Interkommunalen Vergabestelle (IKVS) läuft nach Start- und Anpassungsschwierigkeiten und einem umfassenden Kritikgespräch zunehmend besser, dennoch ist eine laufende Kontrolle der Leistungen der IKVS angezeigt. Da zudem durch die IKVS nur öffentliche und beschränkte Vergabeverfahren durchgeführt werden und hier die Leistung der IKVS schwerpunktmäßig die Durchführung des Vergabeverfahrens bis zur Submission und die formale Abwicklung des Verfahrens umfasst, obliegt die Erstellung der Vergabeunterlagen und vor allem die inhaltliche Prüfung der Angebote einschl. Erstellung des Vergabevorschlags weiterhin bei der Stadt Plettenberg, sodass vergaberechtliches Fachwissen vorzuhalten ist. Das gilt zusätzlich auch in Hinsicht der für die zahlreichen im Hause selbst durchgeführten freihändigen Vergaben, die den Großteil der Vergabeverfahren ausmachen. Hier muss noch nachgebessert werden</i>		
F2	Die Stadt Plettenberg bindet die örtliche Rechnungsprüfung bei Vergaben ein. Auftragserteilungen erfolgen unter festgelegten Voraussetzungen erst nach Zustimmung der Rechnungsprüfung. Dadurch unterstützt sie eine wirtschaftliche und rechtmäßige Durchführung von Vergabeverfahren.	E2	Die Stadt Plettenberg sollte Schlussrechnungen erst dann vollumfänglich bezahlen, wenn sie die Leistung mängelfrei abgenommen hat.
	<i>Wird fortgesetzt.</i>		<i>Schlussrechnungen werden nur noch bei mängelfreier Abnahme und Beseitigung aller Mängel gezahlt. Die im Bericht beschriebene Vorgehensweise wurde abgestellt.</i>
F3	Durch die Dienstanweisung zur Korruptionsbekämpfung liegt der Stadt Plettenberg ein wesentlicher Bestandteil zur Korruptionsprävention vor, jedoch fehlen Zuständigkeitsregelungen bei der Veröffentlichungspflicht sowie der Anzeigepflicht von Nebentätigkeiten.	E3.1	Die Stadt Plettenberg sollte eine Schwachstellenanalyse zur vertiefenden Korruptionsprävention unter Einbeziehung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durchführen. Hiermit kann sie gefährdeten Bereichen Hilfestellungen bzw. Optimierungsmöglichkeiten aufzeigen.
	<i>Die Dienstanweisung wird entsprechend angepasst.</i>		<i>Das Thema wird im Rahmen der Führungskräftequalifikation behandelt.</i>
		E3.2	Die Stadt Plettenberg sollte die Zuständigkeiten innerhalb der Verwaltung zur Erfüllung der §§ 16 und 17 KorruptionsbG NRW in einer Dienstanweisung regeln.
			<i>Die Dienstanweisung wird in 2021 entsprechend angepasst.</i>
F4	Aufgrund fehlender Rahmenbedingungen zu Sponsoringverträgen kann die Stadt Plettenberg bisher keine einheitliche Bearbeitung gewährleisten. Durch ein Berichtswesen könnte sie zudem die Transparenz dieser Verträge erhöhen.	E4.1	Die Stadt Plettenberg sollte zeitnah Rahmenbedingungen für Sponsoringleistungen schaffen und idealerweise in einer Dienstanweisung niederschreiben.
			<i>Die Richtlinien der Stadt Plettenberg für Spenden, Sponsoring und Werbung in Zusammenhang mit kommunalen Nutzungen oder Veranstaltungen sind am 01.10.2020 in Kraft getreten.</i>
		E4.2	Die Stadt Plettenberg sollte einen jährlichen Bericht über ihre Sponsoringaktivitäten

Vergabewesen		
		erstellen und dem Rat vorlegen.
		<i>Über die angenommenen Zuwendungen wird jährlich, erstmals für das Jahr 2021, durch die/den Beauftragten für Korruptionsprävention ein zusammenfassender Bericht für den Rechnungsprüfungsausschuss erstellt.</i>
F5	Derzeit verfügt die Stadt Plettenberg nicht über ein Bauinvestitionscontrolling und ein Projektmanagement als Steuerungsinstrumente. Hierdurch verzichtet sie auf Kostensteuerungsmöglichkeiten.	E5.1 Die Stadt Plettenberg sollte ein zentrales Bauinvestitionscontrolling implementieren, um bereits in frühen Planungsphasen eine Kostenbeeinflussung und damit Kostensteuerungsmöglichkeiten zu schaffen. Entsprechende Regelungen zu einem Bauinvestitionscontrolling sollte sie in einer Dienstanweisung festschreiben.
	<i>Solche Instrumente waren in der Vergangenheit im Fachbereich nicht gewünscht. Nach personellen Veränderungen hat sich die Sichtweise hierzu geändert und es wird vermehrt Wert auf ein solches Steuerungsinstrument gelegt. Eine Einführung ist jedoch nur nach und nach möglich, erste Schritte wurden im Bereich der Haushaltsplanung (realistische Kalkulation der Ansätze auf Basis einer Nachkalkulation vergangener Maßnahmen) vorgenommen (laufender Prozess).</i>	<i>Siehe Stellungnahme zu F5</i>
		E5.2 Die Stadt Plettenberg sollte bei ihren Entscheidungen zu Bauinvestitionen verstärkt auch demografische- und Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigen
		<i>Siehe Stellungnahme zu F5</i>
		E5.3 Die Stadt Plettenberg sollte inhaltliche Anforderungen an Entscheidungsgrundlagen für die Freigabe von Bauinvestitionen definieren und diese verbindlich festlegen.
		<i>Siehe Stellungnahme zu F5</i>
		E5.4 Die Stadt Plettenberg sollte Regelungen treffen, ab wann und in welchem Maß ein Projektmanagement die fachliche und technische Kompetenz der unterschiedlichen Fachbereiche unterstützen kann.
		<i>Bereits wird bei den beschriebenen Maßnahmen fachbereichsübergreifend gearbeitet. Bei Maßnahmen der Stadtentwicklung hat sich die Abstimmung durch die Veränderung der Struktur der Fachbereiche (Zusammenlegung im Baubereich) deutlich verbessert.</i>
		E5.5 Die Stadt Plettenberg sollte die jeweilige Fachabteilung in Abhängigkeit des jeweiligen Projektes verpflichten, in regelmäßigen Abständen (z.B. monatlich oder quartalsweise) über den Verlauf der Projektentwicklung zu berichten.
		<i>Eine Umsetzung muss mit einem vertretbaren Aufwand möglich sein. Sinnvoll wäre ein Controlling z.B. über die Finanzsoftware um eine doppelte Erfassung von Daten zu vermeiden und das Berichtswesen rational umzusetzen (laufender Prozess).</i>
F6	Die Abweichung vom Auftragswert ist in Plettenberg schwankend, bleibt im Betracht-	

Vergabewesen			
	tungszeitraum aber niedriger als in den meisten vielen Vergleichskommunen.		
	<i>Auf die Qualität von Planungen und Ausschreibung wird großer Wert gelegt um Nachträge zu minimieren.</i>		
F7	Der Umgang mit Nachträgen ist in Plettenberg geregelt. Die nur geringen Nachträge in den letzten drei Jahren lassen derzeit keine Notwendigkeit für ein umfassendes Nachtragsmanagement erkennen.	E7	Sofern sich der Umfang und die Anzahl der Nachträge in den nächsten Jahren erhöht, sollte die Stadt Plettenberg ein Nachtragsmanagement implementieren. Zudem sollte sie auch größere Abweichungen zwischen Auftrags- und Abrechnungssummen weiterhin im Blick behalten.
	<i>Zustimmung</i>		<i>Wird befolgt.</i>

Vergabewesen - Maßnahmenbetrachtung			
F8	Die Stadt Plettenberg bearbeitet ihre Vergaben weitgehend rechtssicher. In der Dokumentation ergeben sich geringe Verbesserungsmöglichkeiten.	E8.1	Die Stadt Plettenberg sollte in künftigen Maßnahmen dokumentieren, warum sie die angestrebte Vergabe einer Baumaßnahme als erforderlich erachtet. <i>Das Erfordernis ergibt sich direkt aus politischen Beschlüssen (z.B. städtebauliche Konzepte, Baubeschlüsse zu Maßnahmen, Abwasserbeseitigungskonzept). Es wird geprüft, wie diese ab 2022 in der Vergabeakte zusätzlich dokumentiert werden können.</i>
		E8.2	Die Stadt Plettenberg sollte prüfen, die Auftragserteilung nach Abschluss des Vergabeverfahrens nicht zusätzlich vom Rat beschließen zu lassen. Sie könnte dadurch Vergabeverfahren schneller abwickeln. Über erfolgte Vergaben sollte sie den Rat regelmäßig in geeigneter Form in Kenntnis setzen. <i>Zustimmung. Unter Beachtung der Bindefrist nach VOB (4 Wochen), der Fristen bei der IKVS (1 Woche), Fristen für die Nachforderung fehlender Unterlagen (1 Woche), der Prüfung der Vergabe im Fachbereich und durch die Rechnungsprüfung ist es nicht möglich, unter Beachtung der Ladungsfrist rechtzeitig eine vollumfassende Vorlage für den Rat zu erstellen. Die Änderung der Hauptsatzung ist für die Ratssitzung am 29.06.2021 geplant.</i>
		E8.3	Die Stadt Plettenberg sollte künftig ihre Ex-Post-Veröffentlichungen sowie auch die Beschlüsse des Rates und den Grund für die Durchführung einer Maßnahme in den Vergabeakten dokumentieren. <i>Wird bereits beachtet, für die Vergabeakte wurde eine einheitliche Struktur festgelegt.</i>
		E8.4	Die Stadt Plettenberg sollte künftig Entscheidungen für die Ausführung von Nachträgen im jeweiligen Vorgang nachvollziehbar dokumentieren. <i>Wird beachtet, die Gründe sind im Vergabevermerk für den Nachtrag zu dokumentieren.</i>
		E8.5	Die Stadt Plettenberg sollte grundsätzlich bei allen Baumaßnahmen ggf. ab einer festzulegenden Wertgrenze Abnahmen durchführen und die Mängelbeseitigung protokollieren. Dies kann ein Baustein für ein nachhaltiges Gewährleistungsmanagement sein. <i>Wird bereits beachtet, es wurde eine verbindliche Vorgehensweise vorgegeben.</i>

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Shamrockring 1, Haus 4, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

DE-e Poststelle@gpanrw.de-mail.de

i www.gpa.nrw.de

BESCHLUSS

aus der 40. Sitzung
des Haupt- und Finanzausschusses
am Dienstag, 01.06.2021

Öffentlicher Teil

Punkt 3: Überörtliche Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt 104/2021

Ratsherr Hellwig erklärte als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses, dass der Beschlussvorschlag geändert worden sei. Der per Folie dargestellte geänderte Beschlussvorschlag sei so vom Ausschuss einstimmig empfohlen worden.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss nach Delegation der Entscheidungsbefugnis durch den Rat einstimmig

1. sich der Stellungnahme des Bürgermeisters zu den im Prüfbericht enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen mit den Änderungen aus der Sitzung anzuschließen

und
2. eine regelmäßige jährliche Berichterstattung durch die Verwaltung über die fristgemäße Umsetzung der geplanten Maßnahmen im Rechnungsprüfungsausschuss oder Rat sowie als Einzelberichte in den zuständigen Fachausschüssen festzulegen. Die Zuständigkeiten und der Zeitpunkt der Umsetzung sollten dabei zusätzlich angegeben werden.